



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026**
- 2. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung;**
hier: Die Information für den barunterhaltpflichtigen Elternteil gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.09.2025, Az.: 5109-UVK-Az, 5109-UVK-003619, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Vasilii Petrushyn, geb. 11.01.1977, z.Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Sovhosnaja Str. 20A, 87594 Mariupol, Ukraine

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Öffentliche Bekanntgabe

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2026 bekannt gemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 12.11.2025 ab dem 17.11.2025
während der Beratungsphase bis zum 10.12.2025

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.706.027 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	173.200.200 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-3.390.000 EUR
somit	-18.104.173 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.137.564 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.803.928 EUR
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	-3.390.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionsstätigkeit auf	8.682.787 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit auf	49.434.724 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungsstätigkeit auf	74.329.471 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungsstätigkeit auf	18.911.170 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

50.751.937 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

38.483.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

18.104.173,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2026

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	560 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B Wohngebäude) auf	660 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B Nichtwohngebäude) auf	1.200 v.H.

2. Gewerbesteuer 2026

2. Gewerbesteuer auf	470 v.H.
----------------------	----------

Die hier angegebenen Hebesätze haben lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in einer separaten Hebesatzsatzung.

§ 7

Entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 KomHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung und für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
3. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“
4. Produktübergreifend für Versicherungsbeiträge bei Sachkonto 5446000
5. Für die Investitionsmaßnahmen I03010081 bis einschließlich I03010094 für die weitere Digitalisierung der Schulen
6. Aufwendungen für die Geschäftsaufwendungen und für die Unterhaltung von sonst. beweglichem Vermögen der Produktgruppe 0113 "Gebäudemanagement"

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

17.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

während der Dienststunden von

montags bis freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven,
Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder mündlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven,
Breteuilplatz, Zimmer 2.14, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2025.

Hückelhoven, 14.11.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
Jugendamt
5109-UVK-003619

Hückelhoven, 03.11.2025

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

Information für den barunterhaltpflichtigen Elternteil gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.09.2025, Az.: 5109-UVK-Az, 5109-UVK-003619, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Vasilii Petrushyn, geb. 11.01.1977, z. Z. unbekannten Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Sovhosnaja Str. 20A, 87594 Mariupol, Ukraine

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 03.11.2025

Bernd Jansen